

### *Informationen zur Sozialpolitik*

#### **AGuM sieht Entscheidung zu Online-Sozialwahlen als Meilenstein**

Die vom Bundestag mit der Verabschiedung des 7. SGB IV-Änderungsgesetz geschaffenen Möglichkeit, die Stimme bei der Sozialwahl 2023 nicht nur per Briefwahl sondern auch online abgeben zu können, wurde von der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen e. V. (AGuM) als historischer Meilenstein bezeichnet.

„Mit dem Bundestagsbeschluss am 7. Mai 2020 wird endlich ein jahrzehntelanges Wunschprojekt der Ersatzkassen und der AGuM umgesetzt“, findet Erich Balsler, der Vorsitzende des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft unabhängiger Mitgliedergemeinschaften der Ersatzkassen e. V. (AGuM). „Darüber hinaus sind die Online-Sozialwahlen die ersten Wahlen in der deutschen Sozialversicherung, welche digital durchgeführt werden. Sie bilden somit eine Vorreiterrolle für Wahlen in Deutschland im digitalen Zeitalter“, so Balsler.

Die AGuM sieht in dem Bundestagsbeschluss eine Stärkung der wichtigen Arbeit der gewählten ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertreter in den Verwaltungsräten der Krankenkassen. „Mit dem Ja zur Online-Sozialwahl wird die Arbeit unserer Selbstverwalter dahingehend gestärkt, dass sich mehr junge Menschen für die Selbstverwaltung und die Sozialwahl im Besonderen interessieren. Eine Steigerung der Wahlbeteiligung ist hierdurch sehr wahrscheinlich“, befindet Erich Balsler.

Nach Ansicht der AGuM gelte es nun, alles zu unternehmen, um die Onlinewahlen 2023 sowohl im Vorfeld als auch während der Wahlzeit so zu unterstützen, dass am Ende ein positives Fazit gezogen werden kann. „Wenn die AGuM dazu beitragen kann, dass ein erfolgreicher Verlauf der Onlinewahlen eine positive Signalwirkung auf die übrigen Zweige der Sozialversicherung haben kann, werden wir alles Erdenkliche hierfür tun“, so der AGuM-Vorsitzende zuversichtlich.

#### **DIE MITGLIEDER DER AGUM:**

TK-Gemeinschaft e. V.  
BARMER Interessenvertretung e. V.  
DAK Mitgliedergemeinschaft e. V.  
KKH-Versichertengemeinschaft e. V.  
HEK-Interessengemeinschaft e. V.  
hkk-Gemeinschaft e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss gewerkschaftlich unabhängiger und parteipolitisch neutraler Mitglieder und Interessengemeinschaften der Ersatzkassen. Die Mitglieder der AGuM sind in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen (vdek), des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Sie setzen sich dort für die Interessen der Ersatzkassenversicherten ein.

Zweck der AGuM ist es, die Förderung der sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder sowie die Vertretung derer Interessen insbesondere gegenüber Bund, Ländern, sowie in der Öffentlichkeit.

Die AGuM stellt mehr als die Hälfte der für die Legislaturperiode - 2017 bis 2023 - gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung.